



S91143/98-PMVD/2025

14. August 2025

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Schandor, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. Juni 2025 unter der Nr. 2628/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Maßnahmen zur Erhöhung der Wehrbereitschaft in Österreich“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1, 2, 13 und 14:

Auf die Vielzahl von Initiativen meines Ressorts, wie etwa den „Tag der offenen Tür“ am Nationalfeiertag oder den „Tag der Schulen“, dem bundesweiten „Girlsday“, der Teilnahme an Berufsorientierungsmessen oder der Teilhabe an diversen Informationsveranstaltungen zum Thema „Blackout“ bis hin zur „Airpower“ oder dem Einsatz der Informationsoffiziere, darf an dieser Stelle besonders hingewiesen werden. Hier wird zu den verschiedensten Themen und Schwergewichten die Bevölkerung Österreichs über die Notwendigkeit und Leistungsfähigkeit des Österreichischen Bundesheeres als auch über die vielfältigen Jobmöglichkeiten informiert.

Zu 3, 6 bis 10:

Durch mein Ressort werden – mit dem Bundesministerium für Bildung (BMB) - eine Vielzahl von Maßnahmen gesetzt, welche in die Geistige Landesverteidigung (GLV) wirken. Das Buch „In Verteidigung der Demokratie“ aus dem Jahr 2021 stellte ein erstes Ergebnis dieser engen Kooperation dar. Auch die Aufnahme der Begriffe und Inhalte „Bundesheer, Umfassende Landesverteidigung“ in die Lehrpläne „Geschichte und Politische Bildung“ für die 4. Klassen Sekundarstufe 1 ist darauf zurückzuführen. Aufbauend darauf verständigte man sich über eine Institutionalisierung eines strukturierten Dialogs in der Verwaltung und im Bildungsbereich sowie über ein nachhaltiges Informations- und Fortbildungsangebot für Lehrkräfte.

Zu 4:

Hiezu verweise ich auf meine diesbezüglichen Ausführungen in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2626/J der XXVIII GP.

Zu 5 und 17:

Zur Attraktivierung des Grundwehrdienstes (GWD) darf das laufende Modell „Mein Dienst für Österreich“ hingewiesen werden. Zudem wurden die Bezüge der Grundwehrdienst leistenden Soldaten mit in Kraft treten des Wehrrechtsänderungsgesetzes 2023 (WRÄG 2023) am 1. Jänner 2023, signifikant erhöht. Konkret wurden die Bezüge der Grundwehrdienst leistenden Soldaten unter Berücksichtigung der Sachleistungen auf das Niveau der Mindestsicherung angehoben. Diese Erhöhung der Bezüge wurde durch eine Anhebung der Grundvergütung sowie der erhöhten Grundvergütung nach § 5 des Heeresgebührengesetzes 2001 erreicht. Während des GWD ist für den Soldaten zudem eine Gesundheitsversorgung sichergestellt und es besteht Anspruch auf Sachleistungen, wie Unterbringung, Verpflegung, Bekleidung und die Möglichkeit zur Benutzung von Betreuungseinrichtungen. Darüber hinaus wird hervorgehoben, dass der GWD leistende Soldat bei Bedarf und dem Vorliegen von gesetzlichen Voraussetzungen auch einen Anspruch auf Wohnkostenbeihilfe bzw. Familien-/Partnerunterhalt von bis zu monatlich 7.433,43 Euro hat. Es ist daher von einer umfassenden Daseinsvorsorge im Österreichischen Bundesheer für Grundwehrdienst leistende Soldaten und deren Familien zu sprechen.

Zu 11:

Zum Anfragezeitpunkt sind bundesweit insgesamt 645 Soldatinnen und Soldaten zum Informationsoffizier ausgebildet und bestellt worden. 480 Interessenten haben eine Freiwilligenmeldung zur Ausbildung zum Informationsoffizier abgegeben. 390 der 645 ausgebildeten Soldatinnen und Soldaten üben aktuell die Funktion des Informationsoffiziers aus. Für Details verweise ich auf nachstehende Übersicht:

Bundesland	Anzahl der Informationsoffiziere
Burgenland	18
Kärnten	27
Niederösterreich	65
Oberösterreich	54
Salzburg	20
Steiermark	72
Tirol	31
Vorarlberg	5

Wien	98
------	----

Zu 12, 12a und 12b:

Das Informationsoffizierswesen nimmt keine „Schulstufen bzw. Schultypen ins Ziel“, sondern steht allen österreichischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern und deren Bildungseinrichtungen für alle Schulstufen und Schultypen auf Abruf zur Verfügung. Im Informationsoffiziers-Tätigkeitsjahr 2024/25 (Beobachtungszeitraum jeweils 1. April bis 31. März jeden Jahres) wurden dabei rund 160.000 Menschen erreicht und betreut.

Zu 13a:

Durchaus effektiv, wie man aus zahlreichen veröffentlichten Umfragen (z.B. APA-OGM-Vertrauensindex) ablesen kann.

Zu 15:

Mit Wirkung vom 1. August 2021, einhergehend mit der Änderung des Heeresgebührengesetzes 2001, wurde ein Anreizsystem für mehr Freiwilligenmeldungen der Miliz (-kader) verfügt. In diesem Zusammenhang wurde eine Freiwilligenprämie bewirkt, welche mit einer freiwilligen Meldung zu Milizübungen im Ausmaß von 30 Tagen, gegebenenfalls bereits ab dem 1. Monat bis zum Ende des Grundwehrdienstes gebührt. Dies bedeutet eine monatliche Erhöhung der Besoldung von 506,70 Euro. Bei Kadereignung (als Offizier oder Unteroffizier) und einer Einteilung in eine entsprechende vorbereitende Miliz(kader)ausbildung gebührt dem Grundwehrdiener gegebenenfalls bereits ab dem 1. Monat bis zum Ende des Grundwehrdienstes eine monatliche Erhöhung der Besoldung von 253,35 Euro (Kaderausbildungsprämie). Weiters wurde im Jahr 2021, nach einer mehrjährigen Erprobungsphase, das Projekt „Miliz wirbt Miliz“ (kurz MwM) eingeführt. Ziel von MwM ist, unbefristet beorderte Wehrpflichtige für die Miliz zu gewinnen. Das Werkzeug dafür sind maßgeschneiderte Vorträge, in denen Grundwehrdiener über die Karrieremöglichkeiten und Tätigkeiten in der Miliz informiert werden. Unabhängig von der Präsenzdienstart (Funktionsdienst oder freiwillige Milizarbeit) steht dem Werber für jeden Tag, den er oder sie für das Projekt MwM leistet, eine Anerkennungsprämie von 50,00 Euro zu.

Zu 16 und 16a:

Die Anzahl der Wehrpflichtigen ist in Österreich – auch durch die demographische Entwicklung bedingt – über die letzten Jahre im Allgemeinen rückläufig. Wie die Tauglichkeitsquoten der letzten Stellungsjahre zeigen, ist die Tauglichkeit nicht gesunken und im Durchschnitt sind 80% der Wehrpflichtigen „Tauglich“. Von den tauglichen

Wehrpflichtigen geben durchschnittlich 45% eine Zivildiensterklärung ab und sind ex lege von der Wehrpflicht befreit. Zur weiteren Gewinnung von tauglichen Wehrpflichtigen wurden zusätzlich die Tauglichkeitskriterien für das Österreichische Bundesheer (ÖBH) an die Gegebenheiten angepasst. Die Eignung für den Wehrdienst ist dann gegeben, wenn Wehrpflichtige die körperliche und geistige Eignung für zumindest eine militärische Verwendung im ÖBH aufweisen. Die Ausbildungsinhalte der Basisausbildung wurden adaptiert und damit die entsprechenden körperlichen und/oder geistigen Anforderungen für ausgewählte Funktionen entsprechend herabgesetzt. Die militärmedizinischen und militärpsychologischen Kriterien wurden an die herabgesetzten Anforderungen angepasst und die Änderung der diesbezüglichen Bewertungsrichtlinien vorgenommen. Hierbei ist zu erwähnen, dass diese Bewertungsrichtlinien im Zuge eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (KVP) im Sinne einer qualitätssichernden Maßnahme evaluiert und bei Bedarf, aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse, angepasst werden. Die Feststellung der Eignung für den Wehrdienst für die Wehrpflichtigen der Geburtsjahrgänge 2003 sowie jüngerer Geburtsjahrgänge erfolgt seit 1. Jänner 2021 nach diesen angepassten Tauglichkeitskriterien. Im Zusammenhang mit den Bearbeitungen dieser sogenannten „Teiltauglichkeit“ wird festgehalten, dass bisher rund 3.135 Wehrpflichtige im Zusammenhang mit den herabgesetzten Anforderungen und der Änderung der diesbezüglichen Bewertungsrichtlinien als „TAUGLICH“ beurteilt wurden.

Zu 18:

Mein Ressort verfolgt seit Beginn der Personaloffensive 2022 insgesamt 106 Maßnahmen, die den Dienst im Ressort attraktiver machen sollen. Hier sei erwähnt die Reduktion der Assistenzleistungen und Fokussierung auf die Kernkompetenzen des Bundesheeres, die Erhöhung der Planbarkeit des Dienstbetriebes, die Verkürzung der Dauer von Besetzungsverfahren, die Verkürzung der Dauer von Besetzungsverfahren, die Einführung einer Rekrutierungsprämie, die Erhöhung der Anzahl der durchgeföhrten Mitarbeitergespräche, die Erhöhung der Transparenz zwischen den Verwendungsgruppen, die Einführung einer Führungskräfteausbildung von Zivilbediensteten, die Anhebung der Budgetmittel für Belohnungen bzw. Leistungsprämien, die Belohnung bei Auszeichnungen im Zuge von Dienstprüfungen, die Information über ressortinterne Urlaubs- und Familienunterstützungsangeboten, eine Weiterführung der Wertgutscheinaktion, u.v.m. Zusätzlich sind noch weitere Attraktivierungsmaßnahmen geplant bzw. erforderlich. Zu diesen zählen, die Sicherstellung zeitgemäßer Gehälter aller Bediensteten, die Einführung des Berufschargen und die Unterstützung der räumlichen und fachlichen Mobilität der Bediensteten.

Zu 19 und 20:

- 5 -

Derzeit sind dazu keine durchgängig verwertbaren empirischen Daten, insbesondere über die letzten zehn Jahre, verfügbar.

Mag. Klaudia Tanner

